



Freizeitsport Solingen e.V.

Klemens-Horn-Straße 38 – 42655 Solingen

Geschäftszeit: Mittwoch 18:30 – 19:15 Uhr

A) Satzung

§1 Name, Sitz und Zweck

1. Der am 19. Mai 1982 in 5650 Solingen gegründete Sportverein führt den Namen „Freizeitsport Solingen e.V. „. Der Verein hat seinen Sitz in Solingen. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Solingen eingetragen.
2. Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V.
3. Zweck des Vereins ist die körperliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Pflege und Förderung des Amateursports.
4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
8. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das „Deutsche Rote Kreuz, Ortsverband 5650 Solingen“, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereines kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 3 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, am Ende der Saison oder durch Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten und kann auch durch die Mannschaft (1.1. der Spielordnung) für das Mitglied erfolgen.
3. Der Austritt ist nur zum Saisonende zulässig.
4. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Gesamtvorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen:

Freizeitsport Solingen 82 e. V.
Klemens-Horn-Str. 38 - 42655 Solingen
Tel.: +49 – (0) 212 / 15565
Fax.: +49 – (0) 212 / 5945210

Email:info@fss-sg.de
<http://www.fss-sg.de>

Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: AG Wuppertal, Vereinssitz:
Solingen
Registernummer: VR 26061

Vertreten durch:
Wolfgang Krämer/
Marc Patric Löhmer

Stadt Sparkasse Solingen
BLZ: 34250000 Kto.: 422840
IBAN: DE 06 3425 0000 0000 422840
BIC/SWIFT: SOLSDE 33



Freizeitsport Solingen e.V.

Klemens-Horn-Straße 38 – 42655 Solingen

Geschäftszeit: Mittwoch 18:30 – 19:15 Uhr

- a) erheblicher Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen,
- b) Zahlungsrückstand von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
- c) eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder
- d) unehrenhaften Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 4 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung, Spielbedingungen oder gegen Anordnungen des Gesamtvorstandes und der Abteilungen verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis oder
- b) angemessene Geldstrafe oder
- c) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 6 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr.
2. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste jederzeit teilnehmen.
3. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
4. Jugendliche sind aufgrund der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zur Aufnahme (§ 2 Ziffer 2) stimmberechtigt.

Freizeitsport Solingen 82 e. V.
Klemens-Horn-Str. 38 - 42655 Solingen
Tel.: +49 – (0) 212 / 15565
Fax.: +49 – (0) 212 / 5945210

Email: info@fss-sg.de
<http://www.fss-sg.de>

Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: AG Wuppertal, Vereinssitz:
Solingen
Registernummer: VR 26061

Vertreten durch:
Wolfgang Krämer/
Marc Patric Löhmer

Stadt Sparkasse Solingen
BLZ: 34250000 Kto.: 422840
IBAN: DE 06 3425 0000 0000 422840
BIC/SWIFT: SOLSDE 33



Freizeitsport Solingen e.V.

Klemens-Horn-Straße 38 – 42655 Solingen

Geschäftszeit: Mittwoch 18:30 – 19:15 Uhr

§ 7 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Gesamtvorstand
- c) der geschäftsführende Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Gesamtvorstand beschließt oder
 - b) ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Sie geschieht in Form von Einladungen an die Kontaktadresse und/oder in der lokalen Tagespresse. Zwischen dem Tage der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 30 Tagen liegen.
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss folgende Punkte erhalten:
 - a) Bericht des Vorstandes,
 - b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer,
 - c) Entlastung des Gesamtvorstandes,
 - d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind,
 - e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge und
 - f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge. Anträge zu Punkt „Verschiedenes“ der Tagesordnung müssen schriftlich bis 21 Tage vor dem Termin der Versammlung bei dem Vorstand vorliegen. Eine Bekanntgabe der Ergänzung der Tagesordnung erfolgt nur bei satzungsändernden Anträgen. Über Anträge, die nicht fristgerecht bzw. erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, findet keine Beschlussfassung, lediglich Diskussion statt.
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.
7. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden vorab abgezogen und sind daher wie Nichterschienene zu behandeln. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Freizeitsport Solingen 82 e. V.
Klemens-Horn-Str. 38 - 42655 Solingen
Tel.: +49 – (0) 212 / 15565
Fax.: +49 – (0) 212 / 5945210

Email: info@fss-sg.de
<http://www.fss-sg.de>

Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: AG Wuppertal, Vereinssitz:
Solingen
Registernummer: VR 26061

Vertreten durch:
Wolfgang Krämer/
Marc Patric Löhmer

Stadt Sparkasse Solingen
BLZ: 34250000 Kto.: 422840
IBAN: DE 06 3425 0000 0000 422840
BIC/SWIFT: SOLSDE 33



Freizeitsport Solingen e.V.

Klemens-Horn-Straße 38 – 42655 Solingen

Geschäftszeit: Mittwoch 18:30 – 19:15 Uhr

8. Anträge können gestellt werden:

- a) von den Mitgliedern
- b) vom Vorstand
- c) vom Gesamtvorstand

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet

- a) als geschäftsführender Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem 1. Kassierer und dem Geschäftsführer.
- b) als Gesamtvorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Ressortleitern.

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis darf der stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden ausüben.

3. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen. Für Beschlussfassungen gilt bezüglich der Mehrheiten § 8 Ziffer 7 entsprechend, mit Ausnahme von Beschlüssen zu Ziffer 4 c) und d). Hier ist der Gesamtvorstand nur beschlussfähig bei Anwesenheit aller Mitglieder der abgegebenen Stimmen.

(Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind Nein-Stimmen)

4. Zu den Aufgaben des Gesamtvorstandes gehören:

- a) Die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluß und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) Änderung bzw. Ergänzung der Spielbedingungen und Ordnungen.

Der geschäftsführende Vorstand ist für Aufgaben zuständig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit einer schnelleren Erledigung bedürfen. Der Gesamtvorstand ist über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes laufend zu informieren.

§ 10 Protokollierung und Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes sowie der Ausschüsse ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Freizeitsport Solingen 82 e. V.
Klemens-Horn-Str. 38 - 42655 Solingen
Tel.: +49 – (0) 212 / 15565
Fax.: +49 – (0) 212 / 5945210

Email: info@fss-sg.de
<http://www.fss-sg.de>

Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: AG Wuppertal, Vereinssitz:
Solingen
Registernummer: VR 26061

Vertreten durch:
Wolfgang Krämer/
Marc Patric Löhmer

Stadt Sparkasse Solingen
BLZ: 34250000 Kto.: 422840
IBAN: DE 06 3425 0000 0000 422840
BIC/SWIFT: SOLSDE 33



Freizeitsport Solingen e.V.

Klemens-Horn-Straße 38 – 42655 Solingen

Geschäftszeit: Mittwoch 18:30 – 19:15 Uhr

§ 11 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes, die Abteilungsleiter sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie bleiben solange im Amt bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 12 Vereinskasse

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassierers.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Gesamtvorstand mit der für Änderungen von § 9 Ziffer 4c) und d) erforderlichen Mehrheit aller Mitglieder beschließt oder
 - b) von Zweidritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wird.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 14 Bindewirkungen

Die Spielbedingungen und Ordnungen sind für alle Mitglieder verbindlich.

Freizeitsport Solingen 82 e. V.
Klemens-Horn-Str. 38 - 42655 Solingen
Tel.: +49 – (0) 212 / 15565
Fax.: +49 – (0) 212 / 5945210

Email: info@fss-sg.de
<http://www.fss-sg.de>

Eintragung im Vereinsregister.
Registerrichter: AG Wuppertal, Vereinssitz:
Solingen
Registernummer: VR 26061

Vertreten durch:
Wolfgang Krämer/
Marc Patric Löhmer

Stadt Sparkasse Solingen
BLZ: 34250000 Kto.: 422840
IBAN: DE 06 3425 0000 0000 422840
BIC/SWIFT: SOLSDE 33